

GELEBTE PARTNERSCHAFT MUSIKSCHULE – UNTERSTÜTZUNGSVEREIN

Gegenseitiges Vertrauen – Gemeinsames Handeln – ein Lernprozess

So sehr der „Unterstützungsverein“ gewünscht wird und man um dessen segenreiche Auswirkungen für die Musikschule weiß, ist es für Schulleiter wie auch für Lehrkräfte keineswegs leicht, nun plötzlich einen Partner zur Seite zu wissen, der sich in Absprache engagiert für die Belange der Schule, für die Interessen der Schüler einsetzt.

FÜR EIN KONSTRUKTIVES ZUSAMMENWIRKEN VON VEREIN, MUSIKSCHULE UND GEMEINDE

Eigenständigkeit und Unabhängigkeit sind wichtige Faktoren in der Unterstützungstätigkeit des Vereins, jedoch stets in Absprache mit der Musikschulleitung und den unterstützenden Kräften der Gemeinde.

Daher:

- Tätigkeitsbereiche des Vereins mit klarer Kompetenzzuteilung – was ist Elternbereich – was Bereich der Musikschule.
- Kontaktpflege zur Schulbehörde: Politiker schätzen und brauchen Informationen aus mehreren sich ergänzenden Sichtweisen (Leiter/Lehrer/Eltern).
- Flexibilität und nachhaltiges Denken im Sinne der Schulentwicklung eröffnet neue Wege, bzw. neue Lösungsansätze.

Beispiele einer erfolgreichen Elternvereinsarbeit

Verein der Eltern und Freunde der Beethoven Musikschule Mödling

Überblick wie vielfältig der Verein der Eltern und Freunde der Beethoven Musikschule die Musikschule unterstützt:

- **Förderung des Kontakts** zwischen Direktion, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern.
- **Organisation von Buffets** bei Musikschulkonzerten, wie Adventkonzert, Faschingsveranstaltung, Orchesterkonzert, etc.
- **Betreuung des Informationsstandes** während der Tage der offenen Tür zur Unterstützung der Lehrkräfte und der Direktion.
- **Bereitstellung und Wartung von Leihinstrumenten** (Geigen, Bratschen, Celli, Gitarren).
- **Unterstützung von Kooperationsprojekten** der Streicher- und Bläserklassen in den Volksschulen sowie von Workshops, Seminaren, etc.

Christa Kerschner
Obfrau

Verein der Eltern & Freunde der J. G. Albrechtsberger Musikschule der Stadt Klosterneuburg

Eltern organisiert im Elternverein – als Mitglieder sowie als Klassenvertreter sind unverzichtbare Partner einer erfolgreichen Entwicklung unserer Musikschule

LEISTUNGEN

mit Unterstützung durch den Lionsclub Klosterneuburg-Babenberg

4 Flügel	Ausstattung:	3 Fagotte
1 Xylophon	1 Horn	1 Gitarre
1 Drumset	2 Kinderhörner	18 Violinen
Synthesizer	2 Flöten	(Größen: 1/8,
3 Bassverstärker	3 Saxophone	1/4, 1/2, 3/4)
1 Bassblockflöte	(Sopran, Alt, Tenor)	Videokamera,
MFE-Instrumente	4 Klarinetten	Mikrowellenherd

Öffentlichkeitsarbeit:

zur Unterstützung der öffentlichen Darstellung der Schule, Herausgabe der EV-Musikschulzeitung **AKKORD**, Plakate, Programme ...

Kooperationen, Workshops:

Unterstützung von Besuch und Gegenbesuch mit Konzerten ...

Bücher & Noten:

MGG-Lexikon, Fachbücher ...
A.o. Univ. Prof. Michaela Schaffhauser-Linzatti
Obfrau

53 Klassenvertreter

WIRKUNGSFELDER EINES ELTERNVEREINES AN DER MUSIKSCHULE

Bindeglied zwischen Lehrkörper und Eltern/Schüler

Bei gemeinschaftsfördernden Aktivitäten, (Konzerte, Elternabende, Buffet, Schulball, Sommerfest...).

Förderung und Begleitung von Schulaktivitäten

wie Austauschprogramme, Konzertreisen, Workshops, Musiziertage usw. aber auch Werbung und sonstige Hilfe, wie Buffets – geselliges Beisammensein nach Konzerten, usw.

Artikulation von Schüler- und Elternwünschen

Die klug kanalisierte Einbindung der Eltern fördert Zusammengehörigkeit und gemeinsame Verantwortlichkeit. Hier gilt es das Interesse der Eltern und ihren Einsatz für die Anliegen der Schule zielgerichtet zu nutzen.

Sponsorenvermittlung

Elternvereine als gesetzlich legitimierte Verwalter von Spendengeldern sind Partner für Sponsoren zur direkten Unterstützung von Musikschulprojekten.

Verwaltung der für die Musikschule zusätzlichen Finanzmittel

Mitgliedsbeiträge, Spenden aus Musikveranstaltungen, aber auch Zuwendungen von Sponsoren werden vom Verein verwaltet. Deren gesamte Verwendung gilt der Musikschule und wird mit der Musikschulleitung akkordiert.

Flexible unbürokratische finanzielle Hilfe

Möglichkeiten für ein Mehrjahr-Sparprogramm (zur Anschaffung teurer Instrumente), unbürokratische Hilfe bei finanziellen Engpässen, z.B. auch akkordiert mit der Musikschulgemeinde.

Anschaffung von Schul/Leihinstrumenten, Lehrmittel etc.

Grundausrüstung – Schulerhalter, Sonderausstattung – ‚Unterstützungsverein‘ (wesentlich dabei eine zusätzliche Unterstützung durch Sponsoren).

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die wirkungsvollste Bewusstseinsarbeit geschieht durch die Musikschule selbst: in selbstbewusster, professioneller Präsentation intern und in der Öffentlichkeit. Ein Verein kann dies unterstützen durch:

- Berichte in der heimischen Presse, Berichte an Entscheidungsträger
- Dokumentation des Musikschulgeschehens mit eigener Zeitung (aus Musikschule und Verein)
- Pflege von Verbindungen zu Vereinen wie Lions-Club, Rotarier..., aber auch Singkreise, Literaturverein, Stadtchor, Blaskapelle, Sportvereine, Mütterrunden, Pfadfinder, Kirche, zu allgemein bildenden Schulen, usw.

Unterstützung bei Entscheidungen des Schulerhalters hinsichtlich Ausbildung und Musiziermöglichkeiten an der Musikschule

Der Eltern- und Förderverein als Multiplikator (Eltern sind Bürger, Steuerzahler und Wähler), ist eine nicht zu vernachlässigende Größe bei politischen Entscheidungen.



ELTERN-/FÖRDER- VEREINE FÜR MUSIKSCHULEN

GEMEINSAM STARK FÜR UNSERE JUGEND



HANDREICHUNG FÜR ELTERN ZUR ERFOLGREICHEN GRÜNDUNG EINES ELTERN / FÖRDERVEREINS FÜR DIE MUSIKSCHULE

ELTERN – PARTNERSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZER VON MUSIKSCHULEN

Eltern sind unverzichtbare Partner an allen erzieherischen und ausbildnerischen Institutionen, wie in allen Pflichtschulen so auch an Musikschulen.

Eltern-/Fördervereine an 34 Musikschulen in NÖ wie in Baden, Bad Fischau, Bernsdorf, Bruck/Leitha, Deutsch Wagram, Edlitz-Grimmenstein, Groß Enzersdorf, Hinterbrühl, Hollabrunn, Kapelln, Katzelsdorf, Krems, Kirchberg am Wechsel, Kirchschlag, Klosterneuburg, Krumbach, Leobendorf, Mödling, Melk, Mauerbach, Perchtoldsdorf, Pottendorf, Purkersdorf, Retz, St. Andrä-Wördern, Sieghartskirchen, Tulln, Traismauer, GV Triestingtal, Waidhofen a.d. Thaya, Warth-Scheiblingkirchen-Thernberg, Wolkersdorf, begleiten bereits seit vielen Jahren ein Erläutern ihrer Musikschulen.

ÜBERZEUGUNGS- UND BEWUSSTSEINSARBEIT DURCH ENGAGIERTE INTERESSENSVERTRETUNG

In Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel, ist von großer Bedeutung Bewusstseins- und Überzeugungsarbeit durch engagierte Elternvertretungen sowohl vor Ort in den Gemeinden / Regionen als auch landesweit durch die Landeselternverband.

ELTERN BRAUCHEN MOTIVATION

Die Initiative zur Gründung eines öffentlich rechtlichen gemeinnützigen Vereins braucht bei den meisten auch aktiven Eltern ein konkretes Ansprechen durch die Musikschulleitung, um in gemeinsamer Verantwortung an Aufgaben, an einer erfolgreichen Entwicklung und für eine langfristige Sicherheit zu wirken.

Erfahrungsgemäß ergreifen an den wenigsten Musikschulen Eltern selbst die Initiative zur Gründung eines Vereins. Meist müssen sie gezielt durch Lehrer/Leiter angesprochen und herangeführt werden und sind dann auch bereit, sich für ‚ihre‘ Musikschule, für ‚ihren‘ Lehrer einzusetzen/mitzuhelfen und von sich aus initiativ zu werden.

ERFOLGSMODELL MUSIKSCHULE – auf partnerschaftlicher Basis

Ein gutes Schulklima baut auf einer funktionierenden Schulpartnerschaft zwischen Schülern, Lehrern, Eltern, Schulleitung und Dienstgeber. Hier kann ein Eltern-/Förderverein unschätzbare Dienste leisten.

Abgabe und Akkordierung Musikschule/Verein sind wesentliche Faktoren eines erfolgreichen Zusammenwirkens. Die Begleitung der Musikschule durch einen Elternverein ist für die Öffentlichkeit ein Signal der Stärke.



10 SCHRITTE ZUR ERFOLGREICHEN GRÜNDUNG EINES ELTERN- UND / ODER FÖRDERVEREINES Initiative von Musikschulleitung und Lehrerschaft

SCHRITT 1. Beratung mit Personen Ihres Vertrauens

Wenden Sie sich zunächst an Kollegen Ihres Vertrauens.

SCHRITT 2. Suche nach Eltern-Kontaktpersonen

Nun sollte nach Möglichkeit der gesamte Lehrkörper Einsatz und Zielsetzung von Elternvereinsarbeit konkretisieren. Gemeinsam gilt es 1-2 Eltern zu finden, die als erste Kontaktpersonen angesprochen und um Mitwirkung/Hilfe zur Gründung eines Elternvereins gebeten werden.

SCHRITT 3. Eignungskriterien für Vereinsgründer bzw. Obfrau/Obmann

Hiezu geeignete Persönlichkeiten sollten mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- kulturell interessiert, mit besonderem Engagement und Einfühlungsvermögen – man hüte sich jedoch vor Selbstdarstellern
- mit eigenen Vorstellungen (Wertschätzung der Musikschule/Ausbildung), offen für andere Meinungen.
- Kommunikative, ausgleichende Fähigkeiten im offenem und herzlichem Umgang, – eine Person, der LehrerInnen und SchulleiterInnen Vertrauen und Sympathie entgegenbringen können.
- Neutrales Verhältnis zu Gemeinde, Dienstgeber und Schulerhalter.

Das Gespräch mit allen politischen Vertretern muss gepflegt werden können.

SCHRITT 4. Ansprechen betreffender Eltern

Nach Einigung auf anfangs eine oder zwei Personen werden diese ins Vertrauen gezogen, ob sie sich dieser Aufgabe annehmen würden, mit der gleichzeitigen Zusicherung von Seiten der Musikschule für alle dazu nötigen Hilfen.

SCHRITT 5. Zur Gründung des Vereins

Sobald sich Eltern zur Mitarbeit und zur Gründung eines Elternvereines bereit erklärt haben, werden sie offen über die Lage hinsichtlich der Musikschule informiert. Ab diesem Zeitpunkt liegt nun jede weitere öffentliche Initiative (Gründung des Vereines) bei den Eltern (Proponenten). Kontakt und Informationsaustausch zwischen Proponenten, Schule und Schulerhalter sollte hiebei intensiv gepflegt werden.

SCHRITT 6. Unterstützung/Befürwortung durch den Schulerhalter

Der Schulerhalter wird nun offiziell durch Gründungsmitglieder über die geplante Elternvereinsgründung informiert, parallel ergeht auch eine schriftliche Stellungnahme der Schulleitung an den Dienstgeber. Einer erfolgreichen Gründung förderlich erweist sich eine wertschätzende Befürwortung durch den/die Bürgermeister/in (z.B. in der Gemeindezeitung) und eine intensive Zusammenarbeit des Vereins mit dem politisch Ressort-Verantwortlichen.

SCHRITT 7. Unabhängig im Dienst der musizierenden Jugend

Die Unabhängigkeit des Vereins ist eine seiner größten und wichtigsten Stärken. Ein erfolgreicher Elternverein steht nicht auf Seite einzelner Personen (Leitung / Pädagogen / Gemeinde), sondern ist ein unabhängiges, selbstbestimmtes, demokratisches Gremium als Vertretung der Interessen der Schüler/Eltern und zur ausdrücklichen Förderung der Musikschule in all ihren Tätigkeitsfeldern, stets in Kontakt und fachlich beraten durch die Musikschulleitung.

Achtung SchulleiterInnen, bzw. LehrerInnen sollten auch bei bestem Einverständnis mit den Elternvertretern keine Vorstandsfunktionen im Verein ausüben – sie berauben den Elternverein seiner wichtigsten Stärke – der Unabhängigkeit. Sehr wohl stehen Leiter beratend der Unterstützungstätigkeit und -effizienz des Vereins zur Seite..

SCHRITT 8. Information der Eltern

Nach der Benachrichtigung des Dienstgebers/Schulerhalters informieren Gründungsmitglieder von der geplanten Vereinsgründung alle Eltern der Musikschule (z.B. Anschlag in der Musikschule oder durch nicht personalisierte Verteilung über die Lehrkräfte) und eventuell auch die Öffentlichkeit (Presse) .

ACHTUNG Datenschutz Schulleiter/Lehrkräfte dürfen keine Adressen an Privatpersonen (Proponenten) weitergeben!

Wie kommt man zu Elternadressen: Der Schulerhalter – oberste Vertretung Bürgermeister/in – begrüßt in einem Schreiben an alle MS-Eltern die Gründung eines Musikschul-Unterstützungsvereines und ersucht die Eltern um Ermächtigung zur Weitergabe ihrer Adressen an den künftigen Elternverein – ausschließlich für Informationen über die Musikschule – mit schriftlichem/telefonischem Widerruf innerhalb von 14 Tagen. Künftig ist das Einverständnis der Eltern zur Weitergabe ihrer Adresse an den Elternverein über die jährliche Musikschulanmeldung/-ummeldung/-weitermeldung einzuholen.

SCHRITT 9. Eltern- und/oder Freunde-, bzw. Förderverein ... und Zusammensetzung des Vorstandes

Freunde/Förderer: Viele Menschen, besonders ältere, unterstützen als Mitglieder, auch wenn sie keine Kinder (mehr) an der Musikschule haben, gerne die Anliegen um die Musikausbildung (in Erinnerung an eigene schöne, oder auch versäumte Möglichkeiten in ihrer Jugend). Dem sollte man sich nicht verschließen, zumal es erfahrungsgemäß besonders beständige Mitglieder sind. Vor allem sind diese Freunde, bzw. Förderer als neutrale Unterstützer für Politiker wichtige Meinungsbildner.

Vorstand: Wird nun der zukünftige Verein als Eltern- und Freunde- bzw. Förderverein definiert, so ist eine Einbindung von Personen mit öffentlichem Gewicht sowohl in den Vorstand, als auch als Mitglieder den Anliegen der Musikschule sehr dienlich. Je breiter die Vereinsbasis fördernder Mitglieder angelegt werden kann, desto erfolgreicher und finanzstärker wird die Vereinstätigkeit zum Wohle der Musikschule gelingen.

Sehr bewährt haben sich **KlassenvertreterInnen**, die den Kontakt zwischen den Klasseneltern und dem Vorstand fördern, aber auch zur Koordination und Aufteilung der Tätigkeit bei Musikschul-Veranstaltungen/Projekten...

SCHRITT 10. Das Vereinsstatut und Gründung des Vereins

(siehe Musterstatut: <http://www.ms-eltern-noe.at/downloads/statuten.pdf>)

Das Statut sollte klar, einfach, alle Handlungsmöglichkeiten einschließend, verfasst werden für einen möglichst breiten Handlungsspielraum.

Den Gründungsvorgang, Vereinszulassung (Einreichung der Statuten usw.), Konstituierung, Rechtsfähigkeit und Tätigkeit des Vereins und deren Organe, die organisatorische Abwicklung von Gründungs- und Jahreshauptverammlungen, Vorstandssitzungen, usw., Verfassen von Sitzungsprotokollen finden Sie auf der Website des Landeselternverbandes <http://www.ms-eltern-noe.at/>

Der Landesverband „Eltern für Musikschulen in NÖ“ wünscht Ihnen als Musikschulleiterin, als Musikschulleiter viel Erfolg bei Ihrer Initiative zur Einrichtung eines Elternvereins an Ihrer Musikschule und ein erfülltes gedeihliches Zusammenwirken zu Gunsten unserer musizierenden Jugend!